

Für einen starken Jugendschutz in einem regulierten Cannabismarkt

Positionspapier der Nationalen Arbeitsgemeinschaft Suchtpolitik¹

Einleitung

Die Gesundheitskommission des Nationalrates wird dank der überwiesenen parlamentarischen Initiative Siegenthaler «Regulierung des Cannabismarktes für einen besseren Jugend- und Konsumentenschutz» die Gesetzgebungsarbeiten für einen regulierten Cannabismarkt aufnehmen. Ein wesentliches Ziel ist dabei der Schutz von Jugendlichen. Der Fokus liegt insbesondere auf der Stärkung der Lebens- und Konsumkompetenzen, der Prävention, der Früherkennung und Frühintervention sowie der Schadensminderung. Als Fachgremium ist es der Nationalen Arbeitsgemeinschaft Suchtpolitik NAS-CPA ein Anliegen, die Gesetzgebungsarbeiten zu begleiten und auf die Herausforderungen und Chancen eines regulierten Cannabismarkts hinzuweisen. Dazu hat sie Empfehlungen für einen starken Jugendschutz erarbeitet.

Aktuelle Herausforderungen und Ziele für den Kinder- und Jugendschutz

Das derzeit geltende Cannabis-Verbot im Betäubungsmittelgesetz ([SR 812.121](#)) reduziert den Konsum von Cannabis nicht genügend und verhindert eine pragmatische und lösungsorientierte Cannabispolitik. Der Konsum von Cannabis ist in der Gesellschaft längst zur Normalität geworden, gerade unter Jugendlichen. Etwa ein Drittel der Schweizer Bevölkerung ab 15 Jahren hat in ihrem Leben mindestens einmal Cannabis konsumiert, 3,1 Prozent geben einen Konsum mindestens einmal in den vergangenen 30 Tagen an.² Fachpersonen gehen davon aus, dass die Mehrheit der Jugendlichen Cannabis nur vorübergehend und unproblematisch konsumiert. Doch es zeigt sich auch, dass 9 Prozent der 15-Jährigen in Zürich Cannabis mehrmals pro Woche oder gar täglich konsumieren, was besonders bei den täglich Konsumierenden zu Problemen führen kann. Bei den 17-Jährigen steigt dieser Anteil auf 16 Prozent.³ Gerade der problematische Konsum geht mit einem erhöhten Risiko einher, im frühen Erwachsenenalter verschiedene soziale und psychische Störungen zu entwickeln. Sowohl die unproblematisch Konsumierenden wie auch die bereits hoch vulnerable Gruppe der problematisch konsumierenden Jugendlichen sind unter den Bedingungen der Prohibition erheblichen zusätzlichen Risiken ausgesetzt.⁴ Der Erwerb von Cannabis im illegalen Betäubungsmittelmarkt steigert die Wahrscheinlichkeit, mit anderen psychoaktiven Substanzen in Kontakt zu kommen und verunmöglicht eine Qualitätskontrolle der Produkte. So wird Cannabis im Schwarzmarkt teilweise mit synthetischen Cannabinoiden versetzt. Diese erhöhen das Risiko für gefährliche, teils

¹ Die medizinische Anwendung von Cannabis ist nicht Inhalt des vorliegenden Positionspapiers.

² Der gleichzeitige Konsum von Tabak und Cannabis (Dualkonsum) ist eher die Regel, denn die Ausnahme. So sind zwei Drittel der 15-jährigen Jungen, welche Cannabis konsumieren auch Raucher. Bei den 15-jährigen Mädchen sind es sogar Vier von Fünf. Der psychoaktiv wirkende Cannabis wird in der Regel mit Tabak gemischt, welcher den Suchtstoff Nikotin enthält und durch Rauchen auf besonders gesundheitsschädliche Weise konsumiert wird (vgl. Delgrande Jordan, Schneider, Eichenberger und Kretschmann (2019). La consommation de substances psychoactives des 11 à 15 ans en Suisse – Situation en 2018 et évolutions depuis 1986. Ergebnisse der Studie Health Behaviour in School-aged Children (HBSC). Forschungsbericht Nr. 100. Lausanne. Sucht Schweiz).

³ Vgl. Shanahan et al. (2021). DAD.

⁴ Vgl. BAG (2019). *Bericht: Jugendschutz im Bereich des Suchtmittelkonsums*. S. 13.

lebensbedrohliche Nebenwirkungen bei den Konsumierenden erheblich. Der illegale Markt erschwert zudem ein angemessenes Konsum-Monitoring. Die Datenlage, auf die sich die Prävention eigentlich stützen sollte, ist lückenhaft.

Die aktuelle Rechtslage erschwert die Gesundheitsförderung für Jugendliche, die Förderung ihrer Kompetenzen, die zielgruppengemässe Betreuung, die Erreichbarkeit problematischer Konsumierender mit Präventionsbotschaften und Hilfsangeboten sowie die Schadensminderung für Konsumierende. Der aktuell praktizierte gesetzliche Jugendschutz ist nicht geeignet, die Minderjährigen angemessen zu schützen und zu begleiten.

Eine künftige Regulierung soll in erster Linie dem Schutz der Individuen und der Gesellschaft vor den negativen Folgen des Konsums, Anbaus und Handels von Cannabis dienen. Folgende Ziele stehen dabei im Hinblick auf den Jugendschutz im Zentrum:

- ... Senkung der Anzahl neukonsumierender Jugendlichen
- ... Stärkung der Konsumkompetenz von Jugendlichen
- ... Früherkennung und Unterstützung problematisch konsumierender Jugendlicher
- ... Gewährung eines Behandlungszugangs für Jugendliche mit einer Cannabisabhängigkeit

Diese Zielsetzungen lassen sich nach Ansicht der NAS-CPA am besten in einem staatlich regulierten Modell mit entsprechenden Vorgaben für einen starken Jugendschutz erreichen. Im Schwarzmarkt (als Folge eines Totalverbotes) und im komplett liberalisierten (deregulierten) Markt sind die gesundheitlichen und sozialen Folgekosten aus unterschiedlichen Gründen gleichsam gross.⁵ Die NAS-CPA begrüsst es daher sehr, dass mit der Aufnahme der Gesetzgebungsarbeiten für einen streng regulierten Cannabismarkt ein wichtiger Schritt eingeleitet wird, um einen angemessenen Jugendschutz zu gewährleisten.

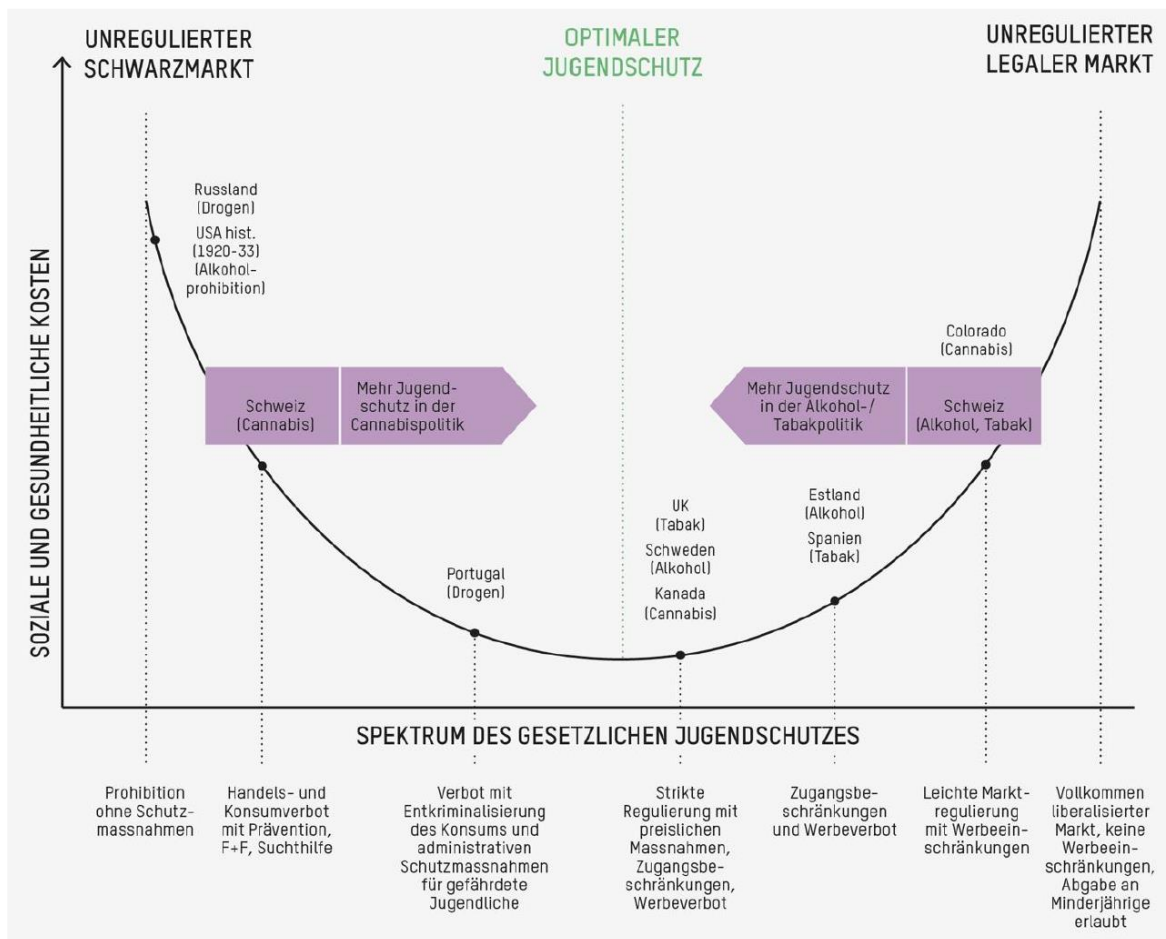
Prinzipien der Regulierung und internationale Modelle

Im internationalen Kontext bestehen verschiedene Modelle der Legalisierung und Regulierung von Cannabis. Dabei reicht die Bandbreite der Marktregulierungsmodelle vom vollständig staatlich kontrollierten bis hin zum vollständig liberalisierten Handel von Cannabis.⁶ Im Folgenden sollen einige Beispiele erläutert werden, welche aus Sicht der NAS-CPA bei den Gesetzgebungsarbeiten für einen regulierten Cannabismarkt in der Schweiz berücksichtigt werden sollten.

Legale Cannabismärkte bestehen in Kanada, in mehreren US-Bundestaaten und in Uruguay. Die bestehenden Modelle lassen sich folgenden Typen zuordnen: «kommerzielles Modell», «Selbstversorgungsmodell» und «staatliches (Quasi-) Monopol».

⁵ Vgl. Bundesamt für Gesundheit (2019). *Bericht: Jugendschutz im Bereich des Suchtmittelkonsums*. S. 12. Siehe nachfolgende Grafik 1.

⁶ Schmidhauser und Zobel (2021). *Revue de littérature sur l'impact de la légalisation du cannabis aux Etats-Unis, au Canada et en Uruguay*.



Grafik 1: Soziale und gesundheitliche Kosten in Abhängigkeit vom gesetzlichen Jugendschutz.⁷ Die in der Grafik rechts verorteten Modelle wie Colorado bzw. Märkte wie jene für Tabak und Alkohol in der Schweiz werden nicht weiter ausgeführt, weil sie nicht bzw. kaum reguliert und deshalb ungeeignet für die Bedürfnisse des Jugendschutzes sind. Folgende Regulierungsmechanismen sind dabei relevant: Qualitätskontrolle, Werbeverbote, Verfügbarkeit, Preis, Unterstützung Betroffener

Kanada

In Kanada ist Cannabis landesweit legalisiert, aber die Regulierung des Verkaufs unterscheidet sich nach Provinz und Territorium. Das in der Folge näher untersuchte Quebecer Modell zeichnet sich dabei durch einen staatlich kontrollierten Cannabismarkt mit gesundheitspolitischen Schwerpunkten aus.⁸ Im Grundsatz sieht der kanadische Cannabis Act⁹ vor, dass der Besitz von maximal 5 Gramm Cannabis für Minderjährige straffrei ist. In einigen Provinzen wird der Besitz von bis zu 5 Gramm Cannabis gebüsst. Bei einer Menge von über 5 Gramm oder im Wiederholungsfall wird nach wie vor die Justiz angerufen. Die entsprechenden Bestimmungen im Jugendstrafrecht bezwecken den Jugendschutz und die Entlastung des Justizsystems.¹⁰ Weil die Regulierung in Kanada erst kürzlich eingeführt wurde, lassen sich noch keine eindeutigen Schlüsse ziehen. Ein Konzept, bei dem der

⁷ Bundesamt für Gesundheit (2019). *Bericht: Jugendschutz im Bereich des Suchtmittelkonsums*. S. 14.

Bundesrat (2021). *Perspektiven der schweizerischen Drogenpolitik. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats 17.4076 Rechsteiner Paul*. 12. Dezember 2017, S. 70.

⁸ Vgl. EKSf (2019). *Synthesebericht Cannabis*. Schmidhauser und Zobel (2021). *Revue de littérature sur l'impact de la légalisation du cannabis aux Etats-Unis, au Canada et en Uruguay*. Siehe dazu Grafik 2 im Anhang.

⁹ [Cannabis Act](#). S. C. 2018. c. 16.

¹⁰ Fischer, Bullen, Elder und Fidalgo (2020). [«Considering the health and social welfare impacts of non-medical cannabis legalization.»](#) In: *World Journal of Psychiatry*, 19 (2), S. 187–188.

Besitz (und/oder Konsum) einer bestimmten Cannabis-Menge für Jugendliche, die von der Regulierung ausgeschlossen sind, entkriminalisiert wird, ist aus Sicht der Fachleute aber interessant.

Regulierung des Cannabis-Markts: das Quebecer Modell¹¹

Unter allen Modellen, die zurzeit weltweit umgesetzt werden, ist das Modell der kanadischen Provinz **Quebec** aufgrund der ihm zugrunde liegenden gesundheitspolitischen Überlegungen besonders interessant.¹² Aus Sicht der NAS-CPA ist dabei aber die Umsetzung des Jugendschutzes bezüglich des Schutzalters zu restriktiv und für die Schweiz nicht zielführend. Eine der Besonderheiten ist, dass der Verkauf aller Cannabisprodukte (auch online) ähnlich wie beim hochprozentigen Alkohol (der durch die *Société des alcools du Québec* verkauft wird) ausschliesslich durch die staatliche Cannabisgesellschaft SQDC (*Société québécoise du cannabis*) erfolgt. Das Modell der Provinz Quebec ist bezüglich der Erhältlichkeit und des Konsums von Cannabis das restriktivste Modell Kanadas.¹³ Der Verkauf ist nur an Erwachsene über 21 Jahren gestattet, der Konsum im öffentlichen Raum ist verboten und der Anbau zu Hause ist im Gegensatz zu anderen Provinzen untersagt. Dies ermöglicht es dem Staat, die Kontrolle über die Cannabisprodukte zu behalten. Die Bekanntmachung der Regulierung in den Medien hat auf dem Schwarzmarkt innerhalb von drei Jahren fast zu einer Halbierung der Cannabis-Kunden geführt. Auch die Prävention und Aufklärung unter Jugendlichen wurden in Quebec deutlich intensiviert.¹⁴ Bei einer mit der Schweiz vergleichbaren Bevölkerungszahl wurden über 70 Verkaufsstellen eröffnet, die allein im 4. Quartal 2020 Verbrauchs- und Konsumabgaben von rund 48 Millionen kanadischen Dollar (> CHF 35 Millionen) für den Staat generierten.¹⁵ Diese müssen in Präventionsmassnahmen und Forschung investiert werden. Wie bei den meisten Regulierungsmodellen, die in jüngerer Zeit eingeführt wurden,¹⁶ sind die Ergebnisse der wissenschaftlichen Auswertung noch ausstehend, und es ist noch zu früh, Schlüsse zu den festgestellten Auswirkungen des Modells zu ziehen.

Weitere Beispiele

Weiter erwähnenswert sind die Regulierungsmodelle mit verstärktem Fokus auf Prävention und Berücksichtigung von Aspekten der sozialen Ungleichheit, die derzeit beispielsweise im US-Bundesstaat New York entwickelt werden.¹⁷ Im Rahmen der Ausarbeitung eines schweizerischen Modells sollten auch solche Aspekte berücksichtigt und sorgfältig geprüft werden.¹⁸ Auch das **Modell der Cannabis Social Clubs**¹⁹ verdient bei der Entwicklung des Regulierungsmodells in der Schweiz wegen ihres föderalistischen Systems Beachtung. Bei diesen Clubs, mit denen aus Uruguay, Spanien und Belgien Erfahrungen vorliegen, handelt es sich um Non-Profit-Organisationen, die Produktion und Handel von Cannabis für den persönlichen Bedarf ihrer volljährigen Mitglieder organisieren. Zurzeit liegen

¹¹ Vgl. Institut national de santé publique (2021). [Le régime du cannabis à des fins non médicales au Québec: une analyse de santé publique.](#)

¹² Institut national de santé publique du Québec (2021). [Le régime du cannabis à des fins non médicales au Québec: une analyse de santé publique.](#)

¹³ Institut national de santé publique du Québec (2021). [Le régime du cannabis à des fins non médicales au Québec: une analyse de santé publique.](#)

¹⁴ *Journal de Montréal*, 27. Mai 2021, «[La SQDC citée en exemple à l'international.](#)»

¹⁵ *Radio Canada*, 1. März 2021, «[Cannabis: deux fois plus de profits pour la SQDC au troisième trimestre.](#)»

¹⁶ Schmidhauser und Zobel (2021). [Revue de littérature sur l'impact de la légalisation du cannabis aux Etats-Unis, au Canada et en Uruguay.](#)

¹⁷ *The New York Times*, 25. März 2021, «[New York Reaches a Deal to Legalize Recreational Marijuana.](#)»

¹⁸ Vgl. Schmidhauser und Zobel (2021). [Revue de littérature sur l'impact de la légalisation du cannabis aux Etats-Unis, au Canada et en Uruguay.](#) Zobel und Marthaler (2016). [Neue Entwicklungen in der Regulierung des Cannabismarktes.](#)

¹⁹ Zobel, Marthaler und Broers (2015). [Le modèle des cannabis social clubs.](#)

keine zuverlässigen wissenschaftlichen Auswertungen vor, speziell dazu, wie sich ein solches Modell auf den Markt auswirkt.

Allgemeine Empfehlungen für einen regulierten Cannabismarkt

Für die Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs für einen regulierten Markt in der Schweiz gibt die NAS-CPA einige allgemeine Umsetzungsempfehlungen ab, welche für die im nächsten Kapitel erläuterten Minimalanforderungen für einen starken Jugendschutz vorausgesetzt werden. So ist es wichtig, aus den Fehlern der Tabak- und Alkoholpolitik Lehren zu ziehen und von Beginn an ein striktes Werbeverbot einzuführen. Dadurch wird die öffentliche Präsenz von Anbau, Konsum und Handel reduziert. Cannabisprodukte sollen nicht in üblichen Läden verkauft werden, sondern in lizenzierten Verkaufsstellen mit geschultem Personal. Zudem braucht es Vorgaben bezüglich der Anzahl Verkaufsstellen pro 10 000 Bewohner*innen.²⁰ Produktionsprozesse (Saatgutgewinnung, Anbau, Ernte, Verarbeitung, Packaging etc.²¹) müssen kontrollier- und rückverfolgbar sein. Es braucht eine zweckgebundene Präventionsabgabe, denn für die Umsetzung einer angemessenen Cannabispolitik sind bei Bedarf weitere Ressourcen erforderlich. Grundsätzlich muss der Konsum über den Preis gesteuert werden. Der Preis soll hierbei das Gefahrenpotenzial abbilden, d. h. Produkte mit höherem THC-Gehalt oder einer schädlicheren Form des Konsums (z.B. zum Rauchen) sind teurer. Zusammengefasst können Massnahmen beschlossen werden wie z.B.:

- Werbeverbot
- Promotionsverbot
- Sponsoringverbot
- Neutrale Verpackungen (Plain Packaging)
- Warnhinweise
- Präventions- und Informationsarbeit
- Lizenzsystem für Kleinhandel (Teilstaatliche Kontrolle des Verkaufs)
- Steuer bzw. Abgabe als Präventionsmassnahme (Erträge zugunsten der Cannabisprävention)
- Bekämpfung des Schmuggels (Warenverfolgung und Produktauthentisierung „track & trace“)

Für den Strassenverkehr empfiehlt die NAS-CPA die Einführung evidenzbasierter Grenzwerte und die rechtliche Gleichbehandlung von Alkohol und THC.²²

²⁰ Einige Studien zum Alkoholkonsum haben ergeben, dass sich die Zahl der Verkaufsstellen tendenziell auf die Höhe der Prävalenz auswirkt. Ähnliches wurde bei Cannabis festgestellt (vgl. Pedersen, Firth, Rodriguez, Shih, Seelam, Kraus, Dunbar, Tucker, Kilmer und D'Amico (2021). «Examining Associations Between Licensed and Unlicensed Outlet Density and Cannabis Outcomes From Preopening to Postopening of Recreational Cannabis Outlets.» In: *AM J Addict*, 30 (2), S. 122–130. García-Ramírez, Paschall und Grube (2021). «Retail Availability of Recreational Marijuana and Alcohol in Oregon Counties and Co-Use of Alcohol and Marijuana and Related Beliefs among Adolescents.» In: *Subst Use Misuse*, 56 (3), S. 354–352. Freisthler und Gruenewald (2014). «Examining the relationship between the physical availability of medical marijuana and marijuana use across fifty California cities.» In: *DAD*, 143, S. 244–250. Maier et al. (2021). *Addict*.

²¹ Verunreinigungen durch Pestizide, Insektizide, Bakterien, Pilze, Schimmel etc. wie auch die Verwendung synthetischer Cannabinoide auf CBD-Cannabis oder anderen Trägerstoffen können durch einen regulierten Markt und die Kontrolle des Produktionsprozesses reduziert werden.

²² Institut für Rechtsmedizin der Universität Basel (2020). *Bericht: THC-Grenzwerte im Strassenverkehr*.

Minimalanforderungen für einen starken Jugendschutz im regulierten Cannabismarkt

Eine zielführende Suchtprävention und ein angemessener Jugendschutz sollten evidenzbasiert sein und sich an den gesellschaftlichen Gegebenheiten orientieren. Eine Regulierung des Cannabismarkts mit angemessenen Massnahmen kann einen starken Jugendschutz ermöglichen, den heutigen Schwarzmarkt überwinden und die Folgen eines liberalen, kommerziellen Markts verhindern. Zudem können dadurch die Erreichbarkeit der Konsumierenden für Präventionsbotschaften sowie Früherkennung und Frühintervention verbessert werden. Statt die Mehrheit unauffälliger Konsumierender zu stigmatisieren und zu bestrafen, sollten die Lebens- und Konsumkompetenzen der Jugendlichen gefördert, die Schadensminderung verstärkt und die Prävention sowie die Früherkennung und Frühintervention ausgebaut werden. Für Jugendliche mit problematischem Konsum sollen adäquate und leicht zugängliche Therapie- und Beratungsangebote zur Verfügung stehen.²³

Um einen starken Jugendschutz zu gewährleisten, gibt die NAS-CPA folgende Minimalanforderungen für die Ausgestaltung eines regulierten Cannabismarkts ab:

Verhaltensprävention

Die Lebens- und Konsumkompetenzen fördern

Es braucht zeitgemässe, zielgruppengerechte Präventions- und Aufklärungsangebote, um die Ressourcen und Kenntnisse der Jugendlichen zu Cannabis zu verbessern. Zudem sollen die individuellen Konsumkompetenzen gestärkt werden (u.a. via Aufklärung bezüglich möglicher Risiken und eines möglichst gesundheitsverträglichen und sicheren Konsums), um im Zusammenhang mit dem Substanzkonsum grösstmögliche Schadensminderung zu erreichen und Jugendliche zu befähigen, eigenes Suchtverhalten oder Anhaltspunkte für problematischen Konsum als solche zu erkennen und zu vermeiden. Jugendliche sollen in ihrer Fähigkeit, verantwortungsvoll mit Cannabis umzugehen, gestärkt werden. Schutzfaktoren, über welche die Jugendlichen verfügen (Selbstbewusstsein, Resilienz und Problemlösungskompetenz), sollen gestärkt werden. Um die Prävention und Schadensminderung zu verbessern, müssen ausserdem niederschwellig zugängliche und einfach verständliche Informationen zu verschiedenen Cannabisprodukten und –konsumformen zur Verfügung gestellt werden.²⁴

Verhältnisprävention

Besonderer Schutzstatus für Minderjährige

Um Jugendliche angemessen zu schützen, gilt es zu verhindern, dass sie sich auf dem Schwarzmarkt versorgen. Die Regulierung des Markts für Erwachsene bietet keine Lösung dieses Problems. Viele junge Menschen beginnen bereits sehr früh mit dem Konsum von Cannabis.²⁵ Dem muss bei der

²³ Wer früh mit Konsumieren anfängt, ist stärker gefährdet, in den Folgejahren einen problematischen Konsum zu entwickeln.

²⁴ Beispielsweise auf Konsumentenforen: Nach aktuellem Wissensstand ist das Konsumrisiko beim Inhalieren am grössten, wenn Cannabis mit oder ohne Tabak verbrannt wird. Wenn Cannabis mit Tabak konsumiert wird, ist überdies Nikotinsucht möglich, womit auch das Risiko für die Cannabisabhängigkeit zunimmt. Viele Herz-Kreislauf-Risiken, die früher mit Cannabis in Zusammenhang gebracht wurden, gehen tatsächlich auf den damit verbundenen Tabakkonsum zurück.

²⁵ Quednow, Steinhoff, Bechtiger, Ribeaud, Eisner und Shanahan (2021). *High prevalence and early onsets: legal and illegal substance use in an urban cohort of young adults in Switzerland*. Eur Addict Res. In Press.

Festlegung einer Altersgrenze und in der Ausgestaltung des Jugendschutzes Rechnung getragen werden.²⁶ Legalisiert und reguliert man Cannabis für Erwachsene, ist für Jugendliche noch nichts gewonnen. Daher braucht es eine Debatte über die Alterslimite oder zumindest «flankierende Massnahmen» für Jugendliche für den Fall, dass die Alterslimite bei 18 Jahren festgelegt wird. Erste Ansätze werden in diesem Papier skizziert.

Ergänzend dazu empfiehlt die NAS-CPA einen besonderen Schutzstatus für Jugendliche, die von der Regulierung nicht erfasst werden. Hierbei sollen der Besitz, der Konsum und die Produktion von Cannabis bis zu einer bestimmten Menge auch für diese Gruppe entkriminalisiert werden.

Qualität der Cannabisprodukte und Handel

Die Regulierung des Marktes ermöglicht die Kontrolle des gehandelten Cannabis. Sie dient dem Schutz der physischen und psychischen Gesundheit der Konsumierenden. Im Sinne eines griffigen Jugendschutzes ist hier der Fokus auf die Kontrolle und Deklaration der Inhaltsstoffe²⁷, u. a. THC- und CBD-Gehalt,²⁸ besonders relevant. Der Handel von Produkten mit sehr hohem THC-Gehalt und von Produkten, die insbesondere bei Jugendlichen zusätzliche Konsumanreize liefern (z.B. aufgrund des Geschmacks, Süsse, Farbe und Gestaltung), wie beispielsweise Edibles («THC-Gummibärchen»), sollte zudem gesondert reguliert werden.

Es braucht Vorschriften über die Distanz zwischen Verkaufsstellen und Kinder-/Jugend-Angeboten wie Kitas, Schulen, familien- und schulergänzenden Kinderbetreuungsangeboten, Jugendtreffs, Spielplätzen, etc.

Online-Verkauf soll nicht erlaubt werden, da Erfahrungen im Bereich anderer Suchtmittel gezeigt haben, dass die Kontrolle des Alters auf diesem Wege kaum umsetzbar ist.

Striktes Werbeverbot

Um einen starken Jugendschutz in einem regulierten Cannabismarkt zu gewährleisten, ist die Einführung eines strikten Werbeverbots von besonders grosser Relevanz. Es muss verhindert werden, dass Jugendliche durch Werbung zum Cannabiskonsum animiert werden.

Preiskontrolle

Der Verkaufspreis ist eine der effizientesten Massnahmen der Prävention, insbesondere Jugendliche reagieren äusserst preissensibel. Entsprechend notwendig ist die Einführung einer Steuer, welche den Preis für Cannabis und Cannabisprodukte auf einen Minimalpreis hebt (Verhinderung von Dumpingpreisen), sich aber gleichzeitig am Gefahrenpotential der Produkte orientieren soll.

²⁶ Nationale Arbeitsgemeinschaft Suchtpolitik (2015). *Zentrale Aspekte der Cannabisregulierung*.

²⁷ Die Deklaration der Inhaltsstoffe befähigt die Konsumierenden zu einem selbstverantwortlichen, den eigenen Vorlieben entsprechenden Konsum.

²⁸ Das THC-/CBD-Verhältnis beeinflusst die Wirkung beim Konsum. CBD kann die Wirkung von THC verändern bzw. die negativen psychischen Wirkungen dämpfen (vgl. Colizzi, Ruggeri und Bhattacharyya (2020). «Unraveling the Intoxicating and Therapeutic Effects of Cannabis Ingredients on Psychosis and Cognition.» In: *Front Psychol*, 11, S. 833).

Negative Konsumfolgen sind besonders bei Aufnahme grosser THC-Mengen oder bei CBD-armen Sorten möglich. Akute und post-akute Einschränkungen der kognitiven Leistungsfähigkeit wie auch der Fahreignung durch THC werden jedoch durch CBD nicht aufgehoben (vgl. Arkell, Vinckenbisch, Kevin, Theunissen, McGregor und Ramaekers (2020). «Effect of Cannabidiol and Δ 9-Tetrahydrocannabinol on Driving Performance: A Randomized Clinical Trial.» In: *Jama*, 324 (21), S. 2177–2186. Woelfl, Rohleder, Mueller, Lange, Reuter, Schmidt, Koethe, Hellmich und Leweke (2020). «Effects of Cannabidiol and Delta-9-Tetrahydrocannabinol on Emotion, Cognition, and Attention: A Double-Blind, Placebo-Controlled, Randomized Experimental Trial in Healthy Volunteers.» In: *Front Psychiatry*, 11, S. 57687.

Präventionsabgabe

Es soll eine zweckgebundene Abgabe zur Finanzierung eines nachhaltigen Jugendschutzes auf allen Staatsebenen, und insbesondere der kantonalen Aufgaben, erhoben werden. Die erhobenen finanziellen Mittel sind zweckgebunden zu verwenden, so für Prävention, Gesundheitsförderung, Früherkennung und Frühintervention, Schadensminderung, Behandlung und Therapie sowie für Forschung.

Früherkennung und Frühintervention, Therapie und Beratung

Früherkennung und Frühintervention verstärken

Die Früherkennung und Frühintervention sollte gestärkt werden. Hierzu braucht es neben der Bereitstellung von Ressourcen zur gezielten Früherkennung und der Fortsetzung erprobter Programme²⁹ gezielte Weiterbildungen im Bereich Früherkennung und Frühintervention für Fachleute und Schlüsselpersonen mit Jugendkontakt (Eltern, Schulen, Jugendangebote etc.). Ausserdem soll die Sensibilisierung der Eltern und Angehörigen im Sinne der Früherkennung sowie Intervention und Sensibilisierung im sozialen Umfeld Jugendlicher mit problematischem Konsum im Zentrum stehen.

Behandlung cannabisbedingter Probleme bei Jugendlichen

Im Rahmen einer Cannabis-Regulierung sind die bisher ungenügenden Behandlungsangebote für Kinder und Jugendliche mit substanzbedingten Problemen auszubauen und in ausreichender Zahl einzurichten. Wichtig ist auch die Entwicklung spezifischer, niederschwelliger Hilfsangebote für Jugendliche und junge Erwachsene (insbesondere auch Online-Beratungsangebote).

Monitoring und Forschung

Der derzeitige Konsum von Suchtmitteln durch Jugendliche ist nur sehr lückenhaft dokumentiert. Die Regulierung muss jedoch zwingend wissenschaftlich begleitet werden. So sollen die Regulierungsmassnahmen auf der Grundlage der wissenschaftlichen Erkenntnisse und Auswertungen immer wieder neu beurteilt und angepasst werden. Hierzu sind für die NAS-CPA folgende Elemente zentral:

- Kinder und Jugendliche sollen in einem wiederkehrenden Monitoring des Cannabis- und Substanzkonsums (welcher zumindest auch Tabak und Alkohol beinhalten muss wegen dem Dual- bzw. Polykonsum)³⁰ mit einer zweckmässigen Methodik berücksichtigt werden. Dieses Monitoring muss vor dem Übergang in einen regulierten Cannabismarkt gestartet werden, um Vergleichswerte generieren zu können.
- Erhebung von Daten zum Cannabis-Konsum auf der Grundlage von Prävalenzen, aber auch der Konsumintensität und der THC-Exposition.³¹

²⁹ Infodrog (2021). [Multifaktorielles Modell zur Früherkennung und Frühintervention](#). BAG (2020). [Jugendliche richtig anpacken – Früherkennung und Frühintervention bei gefährdeten Jugendlichen](#). RADIX und BAG (2017). [Früherkennung und Frühintervention bei Jugendlichen: Rechtsgrundlagen für Schulen und Gemeinden](#).

³⁰ [Delgrande Jordan, Schneider, Eichenberger und Kretschmann \(2019\). La consommation de substances psychoactives des 11 à 15 ans en Suisse – Situation en 2018 et évolutions depuis 1986. Ergebnisse der Studie Health Behaviour in School-aged Children \(HBSC\). Forschungsbericht Nr. 100. Lausanne. Sucht Schweiz.](#)

³¹ Matheson und Le Foll B. (2020). «Cannabis Legalization and Acute Harm From High Potency Cannabis Products: A Narrative Review and Recommendations for Public Health.» In: *Front Psychiatry*, 11, S. 591979.

- Datenerhebung zur Inanspruchnahme von Behandlungen bei konsumbedingten Störungen, um Veränderungen bei der Nachfrage nach Behandlungsangeboten zuverlässig nachzuvollziehen.

ANHANG

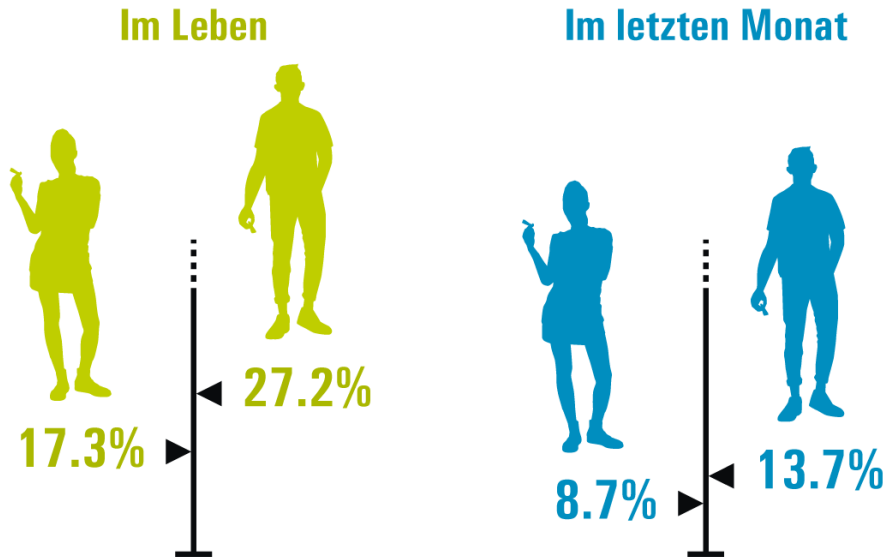
Grafik 2: Die Grundsätze der Cannabisregulierung gemäss der EKSF.³²



³² EKSF (2019). *Synthesebericht Cannabis*. S. 31.

Grafik 3: Cannabis-Konsum bei den 15-Jährigen.³³

Cannabiskonsum von 15-Jährigen (2018)



Anmerkung: Der Konsum illegaler Drogen wird in Befragungen möglicherweise unterschätzt.
Quelle: HBSC (Delgrande Jordan et al., 2019)

³³ Delgrande Jordan, Schneider, Eichenberger und Kretschmann (2019). *La consommation de substances psychoactives des 11 à 15 ans en Suisse – Situation en 2018 et évolutions depuis 1986*. Ergebnisse der Studie Health Behaviour in School-aged Children (HBSC). Forschungsbericht Nr. 100. Lausanne. Sucht Schweiz.